

## **Bekanntmachung der Stadt Kempten (Allgäu) vom 31.05.2021**

Aufgrund von § 3 Nr. 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.05.2021, macht die Stadt Kempten (Allgäu) bekannt:

1. Die nach § 28a Abs. 3 Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 je 100.000 Einwohnern innerhalb von 7-Tagen (7-Tage-Inzidenz) hat in der Stadt Kempten (Allgäu) an fünf aufeinander folgenden Tagen den Wert von 100 unterschritten. Die 7-Tage-Inzidenz betrug

| am 26.05.2021 | am 27.05.2021 | am 28.05.2021 | am 29.05.2021 | am 30.05.2021 |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 76,6          | 85,3          | 82,4          | 91,1          | 73,8          |

2. Aufgrund dieser Unterschreitungen gelten in der Stadt Kempten (Allgäu) ab dem 01.06.2021 diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV, die an die Voraussetzung geknüpft sind, dass die 7-Tage-Inzidenz unter 100 liegt.

3. Diese Bekanntmachung gilt bis zum Erlass einer abweichenden Bekanntmachung nach § 3 Nr. 1 12. BayIfSMV.

Hinweise:

Die inzidenzabhängigen Regelungen betreffen insbesondere die Kontaktbeschränkungen und die Aufhebung der nächtlichen Ausgangssperre, die Bereiche Einzelhandel, Dienstleistungen, außerschulische Bildung, Sport und Kulturstätten sowie den Schulbetrieb und Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuungen und organisierte Spielgruppen.

Weitere Informationen zu den geltenden Regelungen finden Sie unter [www.kempten.de](http://www.kempten.de).

Stadt Kempten (Allgäu), 31.05.2021

gez.

Klaus Knoll  
2. Bürgermeister